



Um die umfangreichen Arbeiten im Rahmen des Sportbetriebes des TCN bewältigen zu können, hat der Vorstand beschlossen, die Arbeiten auf viele Schultern zu verteilen.

Im Bestreben eine möglichst gerechte Belastung der Mitglieder zu erreichen, wurde die Ableistung von Arbeitsstunden wie folgt festgelegt:

### **1. Die Verpflichtung für die Leistung von Arbeitsstunden betrifft**

- alle aktiven Mitglieder
- im Alter von 18 – 64 Jahren
  - o Die Arbeitsstundenpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird und endet in dem Jahr, in dem das Mitglied 65 Jahre alt wird.

### **2. Umfang der Arbeitsleistung**

- Mannschaftsspieler und –spielerinnen, die in der laufenden Saison in einer Mannschaft zu Medenspielen gemeldet sind und am Training teilnehmen, müssen 5 Arbeitsstunden leisten
- alle anderen aktiven Spieler- und Spielerinnen leisten 2 Arbeitsstunden

### **3. Arbeitseinsätze**

- Als Arbeitseinsatz zählen erbrachte Leistungen bei Platzauf- und abbau, Platzinstandsetzung, Reparaturarbeiten, Putzeinsätze im Clubhaus, Sondereinsatz bei Veranstaltungen wie z.B. Kinderferientage, Sommerfest, Events, Turnieren usw.
- Die Arbeitseinsätze werden über unsere Homepage bzw. Aushang am Clubhaus bekannt gegeben. Interessenten melden sich beim jeweiligen Einsatzleiter.

### **4. Ersatzleistungen für nicht erbrachte Arbeitsstunden**

- Pro nicht erbrachte Arbeitsstunde werden 10 € berechnet.
- Die Abrechnung erfolgt nach Saisonende.
- Die Bezahlung der fälligen Ersatzbeträge erfolgt durch Bankeinzug (SEPA-Verfahren) am 10. Dezember des laufenden Jahres.

### **5. Feststellung der geleisteten Stunden**

- Die Einsatzleiter melden die Teilnehmer der Arbeitseinsätze mit ihren Stunden an den Vorstand

### **6. Sonderfälle**

Bei Grenz- und Härtefällen wird der Vorstand eine angemessene Bewertung vornehmen.

Neulingen, den 31. Januar 2017